

Vorbild für eine Osterfeier ohne Mondbindung: die spätantike Praxis der Montanisten, die ihr Pascha stets am 6. April oder dem darauf folgenden Sonntag feierten⁷³.

Auch in seinen Ausführungen zur Geschichte des spätantiken Osterstreits (§§ 6, 8) hält sich Keck eng an Hermann Zoest und paraphrasiert dabei gleich mehrere Abschnitte aus der *Phaselexis*. So nimmt er Bezug auf das Konzil von Caesarea, welches der Kirchengeschichte des Eusebius zufolge zur Zeit des Papstes Viktor unter der Leitung des Bischofs Theophilus abgehalten wurde, um die korrekte Ansetzung des Osterfestes zu klären⁷⁴. Wie zahllose andere Autoren vor ihm, glaubte Hermann den Inhalt des Beschlusses aus einem lateinischen Dekrettext zu kennen, der in Wirklichkeit kaum vor dem 5. Jahrhundert entstanden ist und im Mittelalter in diversen Fassungen zirkulierte⁷⁵. Im Anschluss an eine im 12. Jahrhundert von seinem westfälischen Landsmann Reinher von Paderborn vorgenommene Interpretation ging Hermann zudem davon aus, dass es im Zuge der auf dem Konzil von Nicaea (325) vorgenommenen Regelungen zunächst der Patriarch von Alexandrien war, der das Osterdatum Jahr für Jahr dem Papst zu Rom mitteilte, welcher es wiederum an die Bischöfe in der Westhälfte

73) Eine weitere Version dieses Arguments, ohne Bezug auf die Montanisten, findet sich bereits im *Tractatus de computo ecclesiastico* (1392) des Rottweiler Schulmeisters Johannes Müntzinger, abgeschrieben 1394 von dessen Schüler Werner Mardersperger: Hs. Solothurn, Zentralbibliothek, S I 167, fol. 3r (wiederholt fol. 117r). Zum Verfasser vgl. Arne HOLTORF, Müntzinger, Johannes, in: VL 6 (21987) Sp. 794-799. Hermanns Ausführungen sind teilweise zitiert unten S. 140 Anm. 4. In Kapitel 3 der *Phaselexis* hatte Hermann bereits astronomisch nachgewiesen, dass der Tag der Kreuzigung mit der Opposition von Sonne und Mond zusammenfiel und womöglich sogar von einer Mondfinsternis begleitet war. Vgl. Hs. Clm 18470, fol. 8v: *Cauda vero stetit in opposito. Unde clare patet quod lunaris eclipsis fuisset possibilis, si post occasum oppositio contigisset. Cessent ergo Iudei dicere quod eo tempore eclipsis solis secundum nature cursum fuit naturalis.*

74) Eusebius von Caesarea, *Historia ecclesiastica* V.23.1-3, hg. von Eduard SCHWARTZ / Theodor MOMMSEN (Die griechischen christlichen Schriftsteller 9/1, 1903) S. 489.

75) Die hier in Frage kommende „Fassung B“ wurde zuletzt abgedruckt in Alfred LOHR, *Der Computus Gerlandi* (Sudhoffs Archiv 61, 2013) S. 241-245. Allerdings sind hier, wie auch bei Hermanns Vorlage, die Ostergrenzen im Sinne der alexandrinischen Rechnung von 22. März - 21. April auf 22. März - 25. April ausgeweitet. Dies ist sonst auch der Fall in der „Fassung C“, gedruckt in MIGNE PL 129 Sp. 1350C-1353A. Vgl. dazu die deutsche Übersetzung und textkritische Studie in August STROBEL, *Texte zur Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders* (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 64, 1984) S. 80-94. Vgl. ferner die Quellen- und Literaturangaben bei WARNTJES, *Munich Computus* (wie Anm. 28) pag. lxx, Anm. 167.